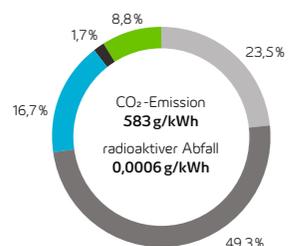


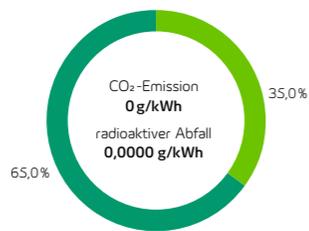
Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

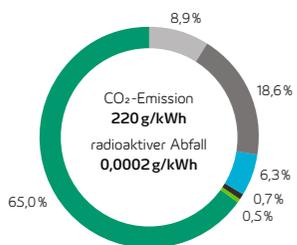
Zusammensetzung der Gesamtstromlieferung von enviaM im Jahr 2020



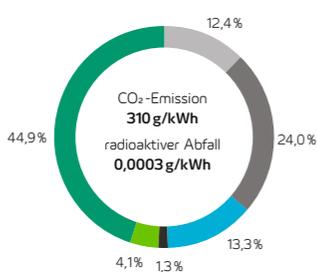
Zusammensetzung der Stromlieferung für Naturstromprodukte im Jahr 2020



Zusammensetzung der Gesamtstromlieferung abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen von enviaM im Jahr 2020 (Residualmix)



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2020 (Quelle: BDEW)



- Energieträger:**
- Kernenergie
 - Kohle
 - Erdgas
 - sonstige fossile Energieträger
 - erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
 - Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

ENV-V2976A Stand: 10/2021

Allgemeine Informationen zu enviaM-Stromverträgen BUSINESS AUTOSTROM

1. Preisänderungen

Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung per E-Mail an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Es gilt eine Preisgarantie von 12 Monaten.

2. Leistungen und Wartungsdienste

enviaM liefert für BUSINESS AUTOSTROM den gesamten Bedarf an elektrischer Energie in Niederspannung für Ihren Eigenverbrauch außerhalb der Grundversorgung. enviaM stellt dem Kunden die für den Ladevorgang benötigte elektrische Energie zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen bereit. Wartungsdienste werden nicht angeboten.

3. Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt bei BUSINESS AUTOSTROM jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres. Während des Abrechnungszeitraumes leistet der Kunde in von enviaM bestimmten, in der Regel gleichen Abständen Abschlagszahlungen. Als Zahlungsmöglichkeiten für BUSINESS AUTOSTROM stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung.

4. Lieferantenwechsel BUSINESS AUTOSTROM

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

5. Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen BUSINESS AUTOSTROM

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, enviaM von der Leistungspflicht befreit; enviaM haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von enviaM beruht. enviaM wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie enviaM bekannt sind oder von enviaM in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwasige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt enviaM dem Kunden auf Anfrage gern mit.

6. Informationen zu Verträgen/Kundendienst/Kundenbeschwerden

Auskünfte zu den vertraglichen Regelungen sowie den geltenden Preisen und aktuellen Angeboten sind telefonisch unter der angegebenen Servicenummer, in unseren Energiebüros oder unter www.enviaM.de erhältlich. Sofern Sie Beanstandungen oder Kritik an unseren Leistungen haben, sind wir gern für Sie da.

Wenden Sie sich dazu bitte an:

envia Mitteldeutsche Energie AG; Postfach 156052; 03060 Cottbus

Für Autostromkunden:

Telefon: 0800 3 706070; Kontakt: elektromobilitaet@enviaM.de

Für Gewerbe- und Landwirtschaftskunden:

Telefon: 0800 0 522222; Fax: 0800 2 050607;

Kontakt: www.enviaM.de/geschaeftskunden/anfrage

Sollten wir Ihrer Beschwerde nicht abhelfen, haben Sie als Verbraucher gemäß § 13 BGB nach § 111b EnWG die Möglichkeit der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e. V.; Friedrichstraße 133; 10117 Berlin; Telefon: 030 2757 2400; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de;

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

enviaM ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Außerdem können Sie sich als Haushaltskunde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden. Telefon: 030 22480-500; Telefax: 030 22480-323; Postanschrift: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

7. Energieberatung

Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) stellt unter www.bfee-online.de eine Anbieterliste für Energieeffizienz und Energieeinsparmaßnahmen bereit: www.anbieterliste.info.

Auch enviaM berät zu allen Fragen rund um Energieeffizienz und Energieeinsparungen.

Mehr Informationen finden Privatkunden unter www.enviaM.de/zuhaus-energie-sparen bzw. Geschäftskunden unter www.enviaM.de/geschaeftskunden/dienstleistungen.

Fragen zur Elektromobilität beantworten wir Ihnen gern unter:

☎ Kostenfreie Servicenummer
0800 3 706070

✉ elektromobilitaet@enviaM.de

🌐 enviaM.de/elektromobilitaet

Hier geht es zum Webshop:
enviaM.de/elektromobilitaet/shop



Folgen Sie uns auf:



BUSINESS AUTOSTROM
Der günstige und klimafreundliche Stromtarif für Ihre Elektrofahrzeuge

Irrtümer und Änderungen vorbehalten. ENV-V3080A Stand 04/2022



Elektrofahrzeuge **günstig und sicher** im Unternehmen laden.

Unser Komplettpaket: Stromtarif und Wallboxen für Ihre Elektrofahrzeuge

Wenn Sie Ihre Elektroflotte an einer eigenen Wallbox laden möchten, können Sie dies mit Ihrem üblichen Gewerbestrom tun. **Günstiger kommen Sie jedoch mit BUSINESS AUTOSTROM - Ihrem eigenen Stromtarif für Ihre Elektrofahrzeuge.**

Die passende Wallbox finden Sie in unserem Webshop: enviaM.de/elektromobilitaet/shop



100 % Naturstrom
für CO₂-neutrales
laden in Ihrem Unternehmen



Ladelösungen
CO₂-neutral gefertigt,
konfigurierbar und sicher



Ladetarife
für Ihr Unternehmen bis
zu 35%* günstiger als
Grundversorgungstarif



Installationservice
für gewerbliche Ladestation
einschließlich Anmeldung
beim Netzbetreiber

*im Vergleich zu unseren Grundversorgungstarifen

Unsere Empfehlung: Wallbox KEBA Green Edition



- CO₂-neutral gefertigte Wallbox
- Ladeleistung bis 22 kW konfigurierbar und Ladestation für alle E-Fahrzeugmodelle empfohlen
- integriertes 6m Typ-2-Ladekabel
- normgerecht mit höchster Ladesicherheit

+ Optional

- Installationservices**
für Ladestation mit Erstprüfung
- Installation durch Elektrohandwerk mit Qualifikationsnachweis „Fachbetrieb E-Mobilität“
 - handwerkliche Qualitätsarbeit
 - inklusive Anmeldung oder Genehmigungsverfahren beim Netzbetreiber
 - inklusive Erstprüfung nach DIN VDE 0100-600

Technische Voraussetzungen für BUSINESS AUTOSTROM

Der örtliche Netzbetreiber erkennt die Wallbox als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG an und gibt die Unterbrechungszeiten vor. Der Strombedarf der Elektroladestation muss über einen gesonderten Zähler erfasst werden.

Vertragsbedingungen

- vertragliche Erstlaufzeit 12 Monate ab Vertragsbeginn
- Preisgarantie für 12 Monate
- Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden.
- Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, sofern keine Kündigung vorliegt.

In nur 3 Schritten: Einfach laden



Den passenden Autostrom-Tarif, die richtige Wallbox sowie die optionale Installationsleistung finden Sie unter: enviaM.de/elektromobilitaet/shop
Einfach Postleitzahl eingeben, Verfügbarkeit prüfen, Produkte auswählen und online bestellen.



Wenn Sie eine Wallbox inklusive Installation bestellt haben, werden Sie von einem enviaM-Elektrofachbetrieb kontaktiert, um die Installationsdetails und den Termin zu vereinbaren.



Lassen Sie sich die Inbetriebnahme der Wallbox als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG durch den Elektrofachbetrieb quittieren und melden Sie Zählernummer und Zählereinbaudatum einfach online an enviaM zurück.